



Krankenkasse Wädenswil

SICHER

mit meiner Krankenkasse



8 Verdacht auf Hirnschlag?

9 Bewegung und Sport in der Familie

10 Ambulante und stationäre Alterspflege



Liebe Leserin Lieber Leser

Hirnschläge kommen öfter vor, als wir ahnen. Die Fakten: Alle 30 Minuten erleidet jemand in der Schweiz einen Hirnschlag. Treffen kann es jeden – nicht nur die Älteren unter uns. 15 Prozent der Betroffenen sind nämlich jünger als 65 Jahre. Jeder dritte Patient erreicht das Spital zu spät, um wirksam behandelt werden zu können. Ein Viertel der Hirnschlagbetroffenen sterben. Bei einem Hirnschlag zählt jede Minute. Deshalb ist es so wichtig, die Symptome zu erkennen sowie rasch und richtig zu handeln. Wie das geht, erfahren Sie auf Seite 8.

Noldi Hess, Vizepräsident von CURAVIVA Luzern, zeigt uns in seinem Artikel auf, welches die Trends in der ambulanten und in der stationären Alterspflege sind. Der Mensch bleibt länger fit, und die Nachfrage nach ambulanter Pflege steigt. Das hat auch Konsequenzen auf der Kostenseite. Mehr zu den künftigen Herausforderungen in der ambulanten und in der stationären Alterspflege lesen Sie auf Seite 10.

Auf Seite 11 stellen wir Ihnen den Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) vor: Als Dienstleister für Krankenversicherer übernimmt er die Beurteilung und Abklärung in den Bereichen Medikamente, Transplantationen, Dialyse, künstliche Ernährung zu Hause und mechanische Heimventilation. Ein wichtiger Partner also. Daniel Wyler, Leiter SVK, beantwortet uns drei Fragen zum Aufgabenbereich des SVK, zur Zusammenarbeit mit seinen Partnern und zur Zukunft des Verbands.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlich

Felix Waldmeier
Geschäftsführer

Krankenkasse Wädenswil
Schönenbergstrasse 28, 8820 Wädenswil
Tel. 043 477 71 71
www.kkwaedenswil.ch



Gesundheitskosten steigen auch im 2017 weiter

Die Medien berichteten bereits im Vorfeld darüber, dass viele Versicherer im vergangenen Jahr zum Teil herbe Verluste hinnehmen mussten und die Gesundheitskosten laufend steigen. So wird der Prämienanstieg für 2017 eher zu den Stärkeren gehören, was die Krankenkasse Wädenswil sehr bedauert. Erneut ist es ein Anstieg, der vor allem durch Leistungsausbau, die Mengenausweitungen und den Spitalkostenanstieg sowie das Älterwerden der Bevölkerung entstanden ist.

Trotzdem zählt die Krankenkasse Wädenswil mit ihren Prämien für 2017 nach wie vor zu den günstigsten Anbietern im Gesundheitsmarkt.

Solide Finanzlage

Im vergangenen Jahr verzeichnete die Krankenkasse Wädenswil wiederum eine vergleichsweise starke Zunahme des Versichertenbestandes. Dieses Wachstum ist auf eine gesunde und solide wirtschaftliche Grundlage zurückzuführen, die es uns ermöglicht, mit der nötigen Flexibilität auf die Kundenbedürfnisse sowie auf das politische Umfeld zu reagieren. Wir verfügen über genügend Reserven und Rückstellungen. Deshalb mussten wir auch für 2017 bei der Berechnung der Grundversicherungsprämien nur die nötigen Gesundheitsentwicklungskosten berücksichtigen. Verschlechtert haben sich in den letzten Jahren jedoch die Erträge aus den Reserven. Der Grund dafür ist die allgemeine Zinsentwicklung. Obwohl das Rechnungs- und Bearbeitungsvolumen ständig zunimmt und unsere Verwaltungskosten bereits zu den niedrigsten der Schweiz gehören, konnten wir sie im vergangenen Jahr erneut senken.

Jedes Jahr sind in der Grundversicherung neue medizinische Leistungen und Medikamente zu berücksichtigen, die zulasten des Krankenversicherers gehen.

Gleichzeitig haben sich die Spitalbehandlungen vermehrt vom stationären auf den ambulanten Bereich verlagert. Für die Krankenversicherer führt dies wiederum zu einer vollen Kostenübernahme und dadurch zu einer Mehrbelastung. Trotz dieser Entwicklung garantiert Ihnen die Krankenkasse Wädenswil eine verlässliche Finanzierung Ihrer medizinischen Leistungen.



Versichertenkarte auch für 2017 gültig

Ihre Versichertenkarte ist auch im neuen Jahr gültig. Sie bestätigt Ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse Wädenswil und enthält Ihre administrativen Daten. Die in der Karte enthaltene Chipkarte erleichtert die Abrechnungsprozesse zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern.



Welche Faktoren beeinflussen die Prämien?

Die Berechnung der Prämien Ihrer obligatorischen Krankenpflegeversicherung basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise die Höhe der Franchise und die Alterskategorie (Kinder 0 bis 18 Jahre, junge Erwachsene 19 bis 25 Jahre und Erwachsene ab 26 Jahren). Erreichen Sie im Jahr 2017 das 19. Altersjahr, wird Ihnen automatisch die ordentliche Franchise von 300 Franken zugeteilt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich für eine höhere Franchisestufe (zwischen 500 Franken und 2500 Franken) zu entscheiden. Vermerken Sie dies in einem solchen Fall direkt in Ihrer Police und lassen Sie sie uns zukommen.

Der Prämienanstieg fällt je nach Kanton und Prämienregion erneut unterschiedlich aus. Für 2017

wird die Krankenkasse Wädenswil die Prämien von jungen Erwachsenen gegenüber den Erwachsenen von bisher 7 Prozent auf 5.5 Prozent senken. Die Reduktionen der Kinderprämien bleiben gleich. Bei einer Deckung ohne Unfallrisiko reduzieren sich die Prämien unverändert um circa 6 Prozent. Die Krankenkasse Wädenswil hat ihr Tätigkeitsgebiet weiterhin auch in den angrenzenden Kantonen Aargau, Schwyz und Zug.

In der folgenden Tabelle sind unsere Prämien in der Grundversicherung aufgelistet. In den aufgezeigten Kantonen sind die Prämien inklusive Unfalldeckung mit einer Franchise von 300 Franken ersichtlich. Die Kinderprämien sind ohne Franchise aufgeführt.

Kanton	Kinder		junge Erwachsene		Erwachsene	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Aargau	93.40 neu	98.70	347.30 neu	373.00	373.40 neu	394.70
Schwyz	86.80 neu	92.60	322.90 neu	351.70	347.20 neu	370.20
Zug	82.90 neu	87.20	308.30 neu	329.40	331.40 neu	348.50
Zürich 1	98.40 neu	112.40	393.30 neu	424.80	422.80 neu	449.50
Zürich 2	83.70 neu	96.00	334.40 neu	362.80	359.50 neu	383.90
Zürich 3	76.00 neu	87.20	303.50 neu	329.30	326.30 neu	348.40

Sparmöglichkeiten

Auch nächstes Jahr können Sie von der Sparmöglichkeit «Wählbare Jahresfranchise» (100 bis 600 Franken für Kinder und 500 bis 2500 Franken für junge Erwachsene und Erwachsene) Gebrauch machen. Dadurch profitieren Sie von tieferen Prämien.

Auf Ihrer Versicherungspolice werden wir Ihnen die Auswahl der Franchisestufen aufzeigen. Die Franchise-Änderung kann direkt auf der Police angekreuzt und uns bis Ende November 2016 per Post oder Fax zugestellt werden.





Prämienverbilligung

Versicherte Personen mit bescheidenem Einkommen haben weiterhin Anrecht auf einen staatlichen Beitrag an die Krankenkassenprämie. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder bei der kantonalen Ausgleichskasse.

Hausarztversicherung (HAS) in den Kantonen Zürich, Aargau und Schwyz

Die Krankenkasse Wädenswil bietet seit 2009 die Hausarztversicherung an. Diese Variante der alternativen Versicherungsmöglichkeit wird von unseren Mitgliedern immer häufiger genutzt und bietet ebenfalls eine optimale Betreuung in der Grundversicherung. Der Prämienrabatt liegt für 2017 bei 5.5 Prozent.

Bedingungen für ein Hausarztmodell sind:

- Sie wählen Ihren Hausarzt aus unserer Hausarztliste.
- Für alle nötigen medizinischen Behandlungen wenden Sie sich immer zuerst an Ihren koordinierenden Hausarzt (ausgenommen sind Notfallbehandlungen, frauenärztliche sowie augenärztliche Untersuchungen und Behandlungen).
- Der Wechsel von der ordentlichen Krankenpflegeversicherung (Franchise 300 Franken) zur Hausarztversicherung ist jederzeit auf den ersten Tag des dem Antrag folgenden Monats möglich.

- Alle weiteren Bedingungen entnehmen Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Hausarztversicherung.

Was sind die Vorteile?

- Qualitativ hochwertige medizinische Betreuung durch den von Ihnen gewählten Hausarzt.
- Ihr Hausarzt kennt Sie und Ihre Krankengeschichte sehr genau. Sie haben nur eine Ansprechperson und dadurch ein persönliches Vertrauensverhältnis.
- Zeit- und Kostenersparnis durch einen besseren Informationsaustausch zwischen den Ärzten und Koordination der ganzen Behandlungskette durch den Hausarzt.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kkwaedenswil.ch. Gerne beraten wir Sie auch weiterhin am Telefon oder in unserer Geschäftsstelle.

Kündigungen und Änderungen

Sie haben das Recht, Ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung bis zum 30. November 2016 auf das Jahresende zu kündigen. Vorausgesetzt, alle ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen sind bis zum 31. Dezember 2016 beglichen. Dabei ist das Datum, an dem Ihr Kündigungsschreiben bei uns eintrifft, entscheidend. Bis zum 30. November 2016 können Sie eine tiefere Jahresfranchise wählen und bis am 31. Dezember 2016 eine höhere Jahresfranchise beantragen. In beiden Fällen ist das Datum, an dem wir den Antrag erhalten, massgebend.



Zusatzversicherungen

Die gute Nachricht zuerst: Bei allen Zusatzversicherungen sind keine generellen Prämien erhöhungen für 2017 vorgesehen. Einzig bei den «SC 1» und «SC 2» Versicherungszweigen erhöht sich die Prämie leicht. Trotzdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Prämie im Zusatzversicherungsbereich von der Alterskategorie abhängig ist: Generell treten Sie nach den Kategorien «Kinder» und «junge Erwachsene» ab dem 26. Altersjahr alle fünf Jahre in eine neue Altersklasse über. Dadurch wird Ihre Prämie leicht erhöht. Eine

solche Prämienhöhung – infolge Übertritts in eine höhere Altersklasse – berechtigt Sie zur Vertragskündigung innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Police. Bei dieser Gelegenheit weisen wir Sie darauf hin, dass die Krankenkasse Wädenswil bis auf wenige Zweige das Zusatzversicherungsangebot eigenständig führt und vergleichsweise günstige Prämien anbietet. Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Unsere Mitarbeitenden helfen Ihnen gerne.

Umweltabgaben und Gesundheitsförderung

Der Bund erhebt Lenkungsabgaben auf umweltbelastende Stoffe. Diese Gelder fliessen via Krankenversicherer an die Bevölkerung zurück. 2017 sind es mehr als 570 Millionen Franken.

Der Ertrag aus den VOC- (flüchtige organische Verbindungen) und CO₂-Umweltabgaben wird der Schweizer Bevölkerung zurückerstattet. Er beträgt für das Jahr 2017 67.80 Franken pro Person. Deshalb werden Ihnen monatlich 5.65 Franken von der Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgezogen. Sie finden den Vermerk auch auf Ihrem Versicherungsausweis.

Auf www.bafu.admin.ch/co2-abgabe/ finden Sie weitere Informationen dazu.

Der jährliche Beitrag von 2.40 Franken pro versicherte Person zur Förderung der Gesundheit in der Schweiz steigt auf 3.60 Franken und ist in Ihrer Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung enthalten (30 Rappen pro Monat).

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Der ausgewogene Mitgliederbestand und die Finanzstruktur sowie die positiven Geschäftsergebnisse lassen uns weiterhin zuversichtlich in die Zukunft blicken.





Verdacht auf Hirnschlag? Erkennen, rasch und richtig handeln!

Ein Hirnschlag kann jeden von uns treffen. Alleine in der Schweiz zählen wir jährlich 16 000 Hirnschlagbetroffene. Viele Todesfälle und schwere Behinderungen sind jedoch vermeidbar, wenn der Hirnschlag erkannt und in kürzester Zeit richtig behandelt wird.

Text: Jen Haas, Schweizerische Herzstiftung

Alle 30 Minuten erleidet eine Person in der Schweiz einen Hirnschlag. Betroffen sind vor allem ältere Personen mit den bekannten Risikofaktoren: Tabakkonsum, hoher Blutdruck, Diabetes, schlechte Blutfettwerte, mangelnde Bewegung, unausgewogene Ernährung und unbehandeltes Vorhofflimmern. Aber auch junge Menschen können einen Hirnschlag erleiden, zum Beispiel infolge eines Risses einer hirnversorgenden Arterie nach einem Sturz.

Plötzliche Durchblutungsstörung

Die häufigste Ursache eines Hirnschlags ist ein Blutgerinnsel, das ein Hirngefäss verschliesst und die Durchblutung von Teilen des Gehirns blockiert. Dadurch erhalten die betroffenen Nervenzellen keinen Sauerstoff und keine Nährstoffe mehr und sterben rasch ab. Die Folge ist der Ausfall wichtiger Kör-

perfunktionen. Bei der Notfallbehandlung eines Hirnschlags wird daher versucht, das Gerinnsel möglichst schnell mit Medikamenten aufzulösen oder mechanisch zu entfernen, um die Blutversorgung wiederherzustellen.

In ein spezialisiertes Spital

Bei einem Hirnschlag zählt jede Minute. Je rascher der oder die Betroffene in ein spezialisiertes Spital eingeliefert wird, desto mehr Hirngewebe kann vor dem Absterben gerettet werden. Universitätskliniken und einige grosse Spitäler verfügen über spezialisierte Teams zur Behandlung von Hirnschlagpatienten. Diese Teams arbeiten in sogenannten Stroke Centers oder Stroke Units (Schlaganfallstationen). Stroke Centers und Stroke Units verfügen über die nötige technische Einrichtung zur sofortigen Diagnosestellung und un-

verzöglichen Therapieeinleitung. Alarmieren Sie deshalb bei Verdacht auf Hirnschlag sofort den Notruf 144 und verlangen Sie die Überweisung in ein Stroke Center oder in eine Stroke Unit.

Vorboten ernst nehmen

Bei jedem dritten Betroffenen gehen dem Hirnschlag Warnsignale voraus, die es ernst zu nehmen gilt. Solche Warnsignale sind flüchtige Durchblutungsstörungen, bekannt als

Mini-Schlaganfälle, eine Streifung oder ein «Schlegli». Der Fachbegriff dafür lautet «transitorische ischämische Attacke» (TIA). Bei einer TIA treten die gleichen Symptome auf wie bei einem Hirnschlag. Sie dauert aber oft nur wenige Minuten und verschwindet spontan wieder. Alarmieren Sie bei solchen Warnsignalen unverzüglich den Notruf 144 und lassen Sie sich in ein Stroke Center oder eine Stroke Unit überweisen, auch wenn die Warnzeichen wieder abgeklungen sind. Denn das Risiko eines schweren Hirnschlags ist jetzt besonders gross.

► **Hirnschlag: Die Symptome**

Die wichtigsten Anzeichen eines Hirnschlags sind:

- Plötzliche Lähmung, Gefühlsstörung oder Schwäche, meist nur auf einer Körperseite (Gesicht, Arm oder Bein)
- Plötzliche Blindheit (oft nur auf einem Auge) oder Sehen von Doppelbildern
- Sprachstörungen und Schwierigkeiten, Gesprochenes zu verstehen

► **Wenn eines dieser Symptome auftritt:**

- Alarmieren Sie sofort den Notruf 144.
- Verlangen Sie die Überweisung in das nächstgelegene Spital mit Stroke Center oder Stroke Unit, das auf die Behandlung von Hirnschlagpatientinnen und -patienten spezialisiert ist.

Weitere Informationen

Die Schweizerische Herzstiftung führt derzeit eine Hirnschlagkampagne durch. Bestellen Sie noch heute gratis den Flyer «Hirnschlag erkennen, rasch und richtig handeln». Weitere Informationen zum Hirnschlag, zu den Stroke Centers und Stroke Units sowie zu Vortragsveranstaltungen erhalten Sie auf www.hirnschlag.ch.

Von der sportlichen Seite betrachtet: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm

PRÄVENTION

Mit einem Blick auf die langfristige Bewegungsaktivität von Kindern kann diese häufig gebrauchte Redewendung durchaus bejaht werden. Ich verrate Ihnen, weshalb Bewegung und Sport in der Familie so wichtig sind.

Text: Prof. Dr. phil. Lukas Zahner



Diverse Studien beweisen, dass die Bewegungsgewohnheiten der Eltern einen grossen Einfluss auf die späteren Bewegungsgewohnheiten ihrer Söhne und Töchter haben. Kinder, deren Eltern sportlich aktiv sind, bewegen sich nämlich deutlich mehr als andere Kinder. Dies unterstreicht die Vorbildrolle der Eltern im Zusammenhang mit körperlicher Aktivität. Daher sollten Sie als Eltern nicht nur Möglichkeiten fürs freie Spielen und Bewegen schaffen, sondern wenn möglich zusammen mit ihren Kindern körperlich aktiv sein.

Ob Ihre Kinder zu den körperlich Aktiveren gehören, hängt, wie Studien zeigen, neben dem Sportangebot der Schule und der im Freien verbrachten Zeit auch von den Sport- und Bewegungsgewohnheiten des Vaters ab. Deshalb, liebe Väter: Übertragen Sie das

Bewegungsvirus auf Ihre Kinder! Sportliche Kinder bleiben mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in ihrem späteren Leben aktiv. Ihre Begeisterung für Bewegung und Sport können sie dann wiederum ihren Kindern mit auf den Weg geben – das ist die schönste Form der Primärprävention im Gesundheitswesen.

Tipp:

Lassen Sie Ihre Kinder spüren, dass Sie ebenfalls gerne und regelmässig körperlich aktiv sind. Nehmen Sie sich Zeit für gemeinsame sportliche Aktivitäten und schenken Sie Ihrem Kind gemeinsame Bewegungszeit – Ihr Kind wird Ihnen zeitlebens dafür dankbar sein.

Viel Erfolg wünscht Ihnen
Ihr Lukas Zahner



Prof. Dr. phil. Lukas Zahner
Mitglied der Departementsleitung
am Departement für Sport, Bewegung
und Gesundheit

Trend «ambulant vor stationär» in der Alterspflege: ein kritischer Blick

Künftige Kunden und Verantwortliche von Versorgungsangeboten haben grossen Respekt vor der älter werdenden Gesellschaft. Die einen denken an den eigenen Pflegeheimenritt, die anderen glauben an eine Explosion der stationären Pflegekosten. Beides will niemand, denn diese Vorstellung schürt Ängste. Wir alle möchten so lange wie möglich zu Hause bleiben. Und sollte dereinst Pflege nötig sein, erwarten wir ein bezahlbares, frei wählbares Versorgungssystem in guter Qualität.

Text: Noldi Hess



In den Pflegeheimen sind eher jene Menschen, die ihre Generation überlebt haben. Ihr Eintrittsalter entspricht seit Jahren der mittleren Lebenserwartung. Je älter der Mensch, desto wahrscheinlicher wird ein Pflegeheimenritt. In der Regel sind es mehr Frauen als Männer. Während von über Achtzigjährigen lediglich jeder Fünfte in einem stationären Pflegeplatz lebt, sind dies bei über Neunzigjährigen bereits sechs von zehn. Die Aufenthaltsdauer sinkt seit einiger Zeit und beträgt derzeit knappe zwei Jahre. Die Gründe: Die Menschen sind länger fit und der Ausbau der ambulanten Pflege verzögert einen früheren Eintritt.

Die Schweiz hat 2011 die Pflegefinanzierung neu geregelt. Für die Konsumenten von ambulanter und stationärer Pflege ist es eine komfortable Situation. Und die Planer erfreuen sich an seriösen Zahlen zu Leistungen und Kosten zwecks Angebotsentwicklung. Dennoch drängen aktuell zwei grundsätzliche Fragen nach

Antworten: Lässt sich die Pflege auf diesem Niveau in Zukunft organisieren, und kann die Gesellschaft diese gleichermaßen mitfinanzieren?

Aufgrund des Trends «ambulant vor stationär» steigen die Kosten für die öffentliche Hand überproportional zur demografischen Entwicklung. Sollten die Menschen die benötigte Pflege vermehrt ambulant einfordern, dann spielt der Preis einer Pflegestunde eine entscheidende Rolle. Denn eine ambulant erbrachte Stunde kostet 60 Prozent mehr als eine stationäre. Die ambulante Pflege ist «unterwegs» und daher weniger effizient als die stationäre. Zudem kann sie die Kosten der Fachpersonen nicht im gleichen Mass mit Assistenz und Lernpersonal abfedern.

Verhalten Sie sich deshalb politisch wachsam, bewegen Sie sich und bleiben Sie möglichst lange fit.



Noldi Hess
Vizepräsident
CURAVIVA Luzern

Die Fakten

Rund 95000 stationäre Pflegeplätze verursachen rund 4 Milliarden Franken Pflegekosten.

Eine Stunde Pflege kostet stationär rund 73 Franken.

Dieser Kostensatz ist seit 2011 um 2 Prozent gestiegen. Die Leistungen haben im gleichen Zeitraum 5 Prozent zugenommen.

Eine Stunde ambulante Pflege kostet rund 119 Franken.

Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen steigt rasch.

Die Zukunft

Die gesamten Kosten der Pflege (ambulant und stationär) werden aus drei Gründen überproportional zu den Leistungen steigen:

1. Es wird künftig deutlich mehr ambulante Pflege nachgefragt.
2. Der Bedarf an Fachpersonal wird darum überproportional zunehmen.
3. Die Nachfrage nach Leistungen steigt insgesamt aus demografischen Gründen.

Der SVK: kurz vorgestellt

Daniel Wyler leitet seit 2002 in einem Teilzeitpensum den Schweizerischen Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK). Bereits seit 28 Jahren wirkt er in führenden Positionen bei santésuisse mit. Als promovierter Jurist unterstützt ihn sein zusätzliches Medizinstudium in seiner Tätigkeit und lässt ihn die Abläufe in der hochspezialisierten Medizin rascher verstehen. Daniel Wyler ist Präsident der Prüfungskommission der sozialen Krankenversicherungen und als Referent in verschiedensten Kursen tätig.



Herr Wyler, der SVK setzt sich in seiner Verbandsfunktion dafür ein, dass die Krankenversicherer vermehrt Gemeinschaftsaufgaben wahrnehmen. Weshalb braucht es den SVK?

In den Bereichen der hochspezialisierten Medizin (HSM) gibt es pro Versicherter meist nur wenige Fälle, für die Fallbearbeitung ist aber ein sehr grosses Fachwissen nötig. Deshalb macht es Sinn, dass die Versicherer die Beurteilung und Bearbeitung einem Kompetenzzentrum übertragen und dadurch die Gewähr besteht, dass die Fälle einheitlich, kompetent und effizient beurteilt werden.

Für die Vertragsverhandlungen und insbesondere die Vereinbarung von Tarifen und Preisen bewährt es sich zudem, wenn seitens der Versicherer ein kompetenter Vertreter auftritt, wie dies in Art. 46 Abs. 1 KVG explizit vorgesehen ist.

Im Falle von Unklarheiten oder nötigen Vertragsanpassungen ist der Entscheidungsweg kürzer und das Arbeiten effizienter, als wenn mehrere Gruppen oder gar einzelne Versicherer dies individuell machen würden.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern und den Leistungserbringern?

Der SVK schätzt es, wenn er konstruktiv-kritisch von allen Partnern – gleichgültig, ob Versicherer oder Leistungserbringer – mit Verbesserungsvorschlägen unterstützt wird: ob bei der Umsetzung der Lösungen oder auch bei der Kommunikation gegenüber den Betroffenen, Behörden und Genehmigungsstellen. Die jahrelange Zusammenarbeit, das gegenseitig aufgebaute Vertrauen und das Verständnis für die Probleme und Belange der «Gegenseite» helfen dabei gewaltig.

Der SVK hat sich in seiner über 60-jährigen Tätigkeit im Interesse der Patienten, Versicherer und Leistungserbringer den Ruf eines effizienten und zuverlässigen Kompetenzzentrums erarbeiten können – ein solches wird er mit der tatkräftigen Unterstützung der Partner auch zukünftig sein.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Welches sind die Herausforderungen des SVK in den kommenden Jahren?

Die Diagnose- und Therapiemöglichkeiten werden immer besser, leider aber auch komplexer und teurer. Wir alle müssen uns ernsthaft die Frage stellen, was wir noch verantworten können, was an Innovation noch sinnvoll, nachhaltig und vor allem finanzierbar ist – denn «neuer» ist nicht immer zweckmässig oder gar besser!

Der Schweizerische Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) betreut für die ihm angeschlossenen Vereinsmitglieder und Kunden Patienten, welche hochkomplexe und teure Therapien benötigen. Im Jahr 2015 hat er Leistungen in der Höhe von 560 861 242 Franken verbucht. Diese setzten sich aus den Kosten für Dialysen, Transplantationen, künstliche Ernährung, mechanische Heimventilation, Medikamente und Protonenstrahlentherapie zusammen.

Text: Doris Durrer

Der SVK sorgt für die medizinischen Abklärungen, erteilt Kostengutsprachen für die Behandlungen und vollzieht die Rechnungskontrolle (inkl. Einholen von Zusatzinformationen). Mit den Leistungserbringern und Partnern führt er die nötigen Verhandlungen, erstellt Berechnungen und vereinbart Tarife und Verträge gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG), welche anschliessend den Behörden zur Genehmigung eingereicht werden.

Gegründet wurde der SVK im Jahr 1953 durch mehrere Versicherer und das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (heute santésuisse). In den 50er-Jahren herrschte in Europa eine Tuberkulose- und Kinderlähmungsepidemie. Die Akutspitalaufenthalte wurden von den Krankenversicherern zwar übernommen, nicht aber die anschliessende Rehabilitation. Der Gründungsgedanke des SVK bestand darin, eine bessere und umfassendere Behandlung zu gewährleisten und die Kostenübernahme zu sichern.

■ www.svk.org

Höhere Kostenbeteiligung: Kostenfalle im Krankheitsfall

Bekanntlich können neben den gesetzlichen Mindestfranchisen von 300 Franken für Erwachsene und null Franken für Kinder auch höhere Franchisen gewählt werden. Wer eine höhere Franchise wählt, bezahlt eine tiefere Monatsprämie.

Text: Elisabeth Janssen



Eine hohe Franchise zu wählen, ist finanziell verlockend, insbesondere für junge, gesunde Erwachsene. Unter www.priminfo.ch finden Sie den neutralen Prämienrechner des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), der die Daten aller Krankenversicherer mit allen Variationen enthält.

Im Krankheitsfall kann es mit einer erhöhten Franchise jedoch teuer werden. Zusätzlich zur Franchise werden von den Krankheitskosten 10 Prozent Selbstbehalt erhoben (maximal 700 Franken pro Kalenderjahr). Ist eine Hospitalisation nötig, kommen pro Spitaltag weitere 15 Franken zulasten des Patienten dazu. Schlimmstenfalls erkrankt der Patient im Dezember und benötigt auch im Folgejahr medizinische Leistungen. In diesem Fall wird die Krankheit zur Kostenfalle, denn die jährliche Kostenbeteiligung bleibt dann zweimal hintereinander geschuldet.



René Jetzer
rjetzer@kkwaedenswil.ch
Telefon 043 477 71 76

■ www.priminfo.ch



Was Grossmutter
noch wusste...!

... gegen Bluthochdruck
und Arterienverkalkung

1 Liter Weisswein, 1 Esslöffel Naturessig und 1 Büschel Petersilie circa 10 Minuten leicht kochen. Auf 37 Grad abkühlen und 300 Gramm Honig einrühren. Den Trunk in saubere Flaschen (am besten mit Alkohol vorgeeignet) einfüllen und täglich ein wenig davon einnehmen.

Margrit Badertscher, Langenthal

Gerne veröffentlichen wir interessante und nützliche Tipps von Leserinnen und Lesern. Tipps einsenden an: Redaktion SICHER, Haldenstrasse 25, 6006 Luzern

Publizierte Beiträge werden mit 100 Franken belohnt!

Kreuzworträtsel Herbst 2016



US-Schauspieler † 1994	↖	↖	frz.: nach	Ball-drehung Mz.	Wind-schatten-seite	frz. Artikel
drin-gende Bitte	→	○ 2		↙	↙	↙
Erwerb von Wa-ren Mz.			Märchen-wesen	↻ 3		
↳					○ 4	männ-licher Artikel
↗	○ 5		Halb-insel im Zürich-see		Umlaut	↘
schweiz. Bahnge-seil-schaft		altes Mass des Luft-drucks	↻ 1		↘	
gärender Trauben-saft	→					

30 raetsel.ch

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Lösen Sie das Kreuzworträtsel und gewinnen Sie eines von vier Exemplaren des «Familien-Kochbuchs: Das große GU» von Dagmar v. Cramm oder eines von zwei «Greemies Special Packs», bestehend aus 12 Smoothies in sechs verschiedenen Geschmacksrichtungen.

Senden Sie uns das Lösungswort (inkl. Angabe Ihrer Adresse und Ihres Versicherers) via www.rvk.ch/kreuzwortraetsel oder mittels Postkarte an: Redaktion SICHER, Haldenstrasse 25, 6006 Luzern.

Einsendeschluss: 30. November 2016

Die Gewinner werden ausgelost und persönlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ihre Daten werden ausschliesslich für den Wettbewerb verwendet.

Redaktion SICHER · Haldenstrasse 25 · 6006 Luzern

P.P.
6006 Luzern